Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 10 (1834)
Heft: 11

Artikel: Das neue Gesangbuch [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542385

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Nro. 11. Wintermonat 1834.

Das Gesangbuch ist die versificirte Bibel für den gemeinen Christen; es ist sein Trost, sein Lehrer, seine Zuflucht und Ergötzung zu Hause.

Herder.

553403

Das neue Gesangbuch.

Ein Bericht, begleitet mit geschichtlichen Rückblicken auf den Kirchengesang überhaupt.

(Fortsetzung.)

Wir lenken auf näheres Feld ein, zumal wir nicht widersprechen wollen, wenn man diese Mittheilungen aus fernen Zeiten und Gegenden so ziemlich außer dem Kreise dieser Blätter finden sollte, obschon wir ihnen darum eine gastliche Aufnahme nicht verweigern mochten. In der reformirten Schweiz wirkte man nicht später, aber sehr viel langsamer für den Kirchengesang, als im evangelischen Deutschland. In Basel geschahen auf Oekolompad's Anregung die ersten Schritte. Schon im Jahr 1523 verordnete der Rath auf eingeholten Bericht der angesehensten Geistlichen, daß künftig die Schulknaben, statt des Chorgesanges in lateinischer Sprache, zum Gesange deutscher Psalmen angeleitet werden sollen [14]). Im nämlichen Jahre befahl der Rath zu Mühlhausen, daß die Schüler an den Sonn- und Feiertagen, vor und nach der Predigt, jedes-

[14]) Frickart a. a. O.

mal einen deutschen Psalm singen sollen [15]). Drei Jahre später, auf Ostern 1826, fieng in Basel die Gemeinde selbst an, deutsche Psalmen zu singen. Der Eindruck war außerordentlich, und Viele weinten vor Freude. Zugleich fehlte es nicht an Gegnern, die diesen Gesang unterdrücken wollten; allein Oekolampad stellte in einer Bittschrift an den Rath den Nutzen der geistlichen Lobgesänge dar, und wie dieselben von üppigen und leichtfertigen Liedern abziehen; zugleich trug er im Geiste echter kirchlicher Freiheit darauf an, daß nur in den Kirchen gesungen werde, in welchen das Volk es wünsche. Im nämlichen Jahre verfügte der Rath zu Winterthur, daß Psalmen gesungen werden, und die Jugend täglich eine Stunde im Gesang zu unterrichten sei [16]). Im folgenden Jahre, 1527, nach Anderen schon 1526, folgte auch die Stadt St. Gallen und führte den Psalmengesang ein; den 8. Herbstmonat geschah der Anfang mit dem 130. Psalme, „zum Danke, daß viel Gnade nd Erlösung sei bei dem Herrn.“

Wir richten unsern Blick nach Zürich, weil unser bisheriges Gesangbuch, wie unser Katechismus, beweisen, daß die reformirten Appenzeller in ihren kirchlichen Bedürfnissen es vorzüglich mit dieser Stadt gehalten haben. Man hat über Zwingli's Ansichten vom Kirchengesange sehr verschieden geurtheilt. Während die Einen noch immer wiederholen, er habe, um den Gesang lächerlich zu machen, vor dem versammelten Rath eine Bittschrift abgesungen [17]), wollen Andere nicht blos diese Erzählung für ein Mährchen erklären, sondern berufen sich auf die von ihm selbst gedichteten und componirten Lieder, um ihn als Freund des religiösen Gesanges geltend zu machen [18]).

---

15) Kirchhofer a. a. O.

16) Kirchhofer a. a. O.

17) Auch nach Basel soll er gegangen sein, als Oekolampad den Kirchengesang einzuführen sich bemühte, und dem Rath eine Bittschrift vorgesungen haben, um das Unschickliche des Kirchengesanges zu zeigen.

18) Diese Lieder wurden der 2. Abtheil. des 2. Bandes sei-

Uns scheint, es sei seine ganze geistige Richtung nicht von der Art gewesen, daß ein eifriger Sprecher für den Gesang in ihm zu suchen wäre; bei seinem mächtigen Einfluße wäre Zürich gewiß nicht müssig geblieben, wenn er für denselben gesprochen hätte; aber wie zum Kampfe gegen die Orgeln, so mag ihn die Besorgniß von päpstlichen Extremen auch zur Kälte gegen den Gesang gestimmt haben [19]. Jedenfalls bescheiden wir uns, wie die verdienten Herausgeber seiner Werke [20], daß die Frage erst noch einer gründlichen gelehrten Untersuchung unterliegen müsse, ehe ein richtiges Urtheil darüber gefällt werden könne.

Erst im Jahre 1588 kam in Zürich ein Gesangbuch heraus, das zudem nur für den Privatgebrauch bestimmt war. Neben 54 Psalmen enthielt es 167 geistliche Lieder. Der Wunsch wurde nun immer allgemeiner, den Gesang in die Kirche einzuführen. Die Geistlichen empfahlen ihn auf den Kanzeln. Einen entscheidenden Schritt that im Jahre 1598 der Archidiakon am großen Münster, Raphael Eglin, der sich schriftlich an den Rath wandte, um den religiösen Werth des Gesanges zu beweisen. Der Rath foderte ein Gutachten von der Geistlichkeit, welche den Gesang empfahl, aber zugleich den Wunsch äußerte, „daß die Obrigkeit Fürsehung thue, daß

---

ner Werke, herausgegeben v. Schuler und Schultheß, als Anhang beigefügt. Bullinger behauptet, sie seien von Zwingli selbst vierstimmig gesetzt worden. Das bekannteste derselben: Herr, nun heb' den Wagen selb, ist im Anhange des lobwasser'schen Gesangbuches unter den geistlichen Liedern zu finden, aber auch dieses dürfte kaum geeignet sein, Zwingli's Begeisterung, oder sein Geschick für den religiösen Gesang zu beweisen.

19) „Hielt etwa sein feines Ohr die Mundart und die Organe seiner „Landsleute für zu roh und ungebildet, um eine angenehme „Modulation hervorzubringen, wie noch in den neuesten Zeiten „einem Ebel fast unmöglich schien, was er noch als wirklich er„lebte, daß nämlich die Appenzeller die weiche Bewegung, „Reinheit, Bestimmtheit und Haltung in der Kehle hervorbrin„gen können?“ Kirchhofer a. a. O.

20) Zweiten Bandes zweite Abtheilung, S. 522.

„man alsdann bei der Ordnung bleibe, und das Instrumental-„musikgesang nicht neben einführe, sondern auf's strengste aus-„schließe, denn sobald etwas dergleichen sollte eingeführt wer-„den, so wäre es besser, der Gesang wäre ennert dem Meer, „denn daß wir unsere liebe Reformation damit sollten entgästen; „es könnte und möchte auch von niemand mit gutem Gewissen „geduldet werden.“ Räthe und Bürger verordneten hierauf noch im nämlichen Jahre, der Kirchengesang solle in der Stadt an Sonntagen und Dienstagen vor und nach der Predigt eingeführt, neben demselben dürfen aber weder Orgeln, noch Posaunen, oder andere Instrumente gebraucht werden. Es wurde sogar verboten, wegen des Gebrauches musicalischer Instrumente vor Räthen und Bürgern auch nur Einfrage zu thun. Ein Kirchengesangbuch, das 37 Psalmen, 28 Festlieder, verschiedene geistliche Gesänge und 14 Hausgesänge enthielt, wurde ebenfalls noch im nämlichen Jahre durch Egli's Bemühung zum Drucke befördert. Die Melodien desselben waren alle einstimmig [21]).

Das neue Gesangbuch behauptete sich nicht lange. Wenn in den Gesangbüchern der evangelischen Kirche die Psalmen der Israeliten nie einen ausgezeichneten Rang einnahmen, so wurde ihnen hingegen bei den Reformirten immer mehr der Vorzug vor allen christlichen Gesängen eingeräumt. Sie wurden in ihren Gesangbüchern immer voran gestellt und andere Kirchenlieder ihnen höchstens als Anhang beigegeben [22]). Neben der Ehrfurcht für alles Biblische darf wol ganz besonders auch die ausgezeichnete Bearbeitung der Psalmen durch reformirte französische Dichter und Tonsetzer als Veranlassung zu dieser Richtung bezeichnet werden. In Frankreich hatte nämlich in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts Clement Marot

---

[21]) Wirz historische Darstellung der urkundlichen Verordnungen, welche die Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Zürich betreffen, I. 103 ff.

[22]) Rambach Anthologie christlicher Gesänge, II. 9.

(gest. 1544), der erste Dichter der Franzosen vor Malherbe[23]), angefangen, die Psalmen zu übersetzen, und der glänzendste Erfolg begleitete seine Arbeit. Die Psalmen von Marot schwebten auf allen Lippen, und alle Weisen der Vaudevilles wurden mit echt französischer Frivolität aufgeboten, um sie danach zu singen. So arrangirte sich König Heinrich II. den 42. Psalm zum Jagdliedchen, der König von Navarra den 35. zu einem Tänzchen; die Königinn paßte einen andern einer aria buffa an, und noch einen andern die Herzoginn von Valentinois ebenfalls zu einem Tanzliedchen. Richtiger wußte Calvin dieselben zu benützen. Marot hatte sich vor den Verfolgungen der Klerisei, die immer einen Ketzer in ihm witterte, nach Genf zurückgezogen, und hier vermochte ihn der geistreiche Reformator, zu den bereits übersetzten 30 Psalmen noch 20 andere in die französische Sprache zu übertragen; die übrigen hundert fanden an dem berühmten Beza ebenfalls einen Uebersetzer, dessen Arbeit den entschiedensten Beifall erhalten mußte. Als nun Calvin zudem so glücklich war, auch für die Composition dieser Psalmen sehr

---

23) Laharpe. Es sei uns erlaubt, einige seiner Verse auf die damalige pariser Justiz hier aufzunehmen:

Je pense bien que ta magnificence,
Souverain Roy, croira que mon absence
Vient par sentir la coulpe, qui me point
D'aucun mesfait: mais ce n'est pas le poinct.
Je ne me sens du nombre des coulpables:
Mais je sçay tant de Juges corrompables
Dedans Paris, que par pecune prinse,
Ou par amis, ou par leur entreprinse,
Ou en faveur et charité piteuse
De quelque belle humble soliciteuse,
Ilz sauveront la vie orde et immonde
Du plus meschant et criminel du monde:
Et au rebours, par faute de pecune,
Ou de support, ou par quelque rancune,
Aux innocens ilz sont tant inhumains,
Que content suis ne tomber en leurs mains.

ausgezeichnete Talente zu gewinnen, so wurde ein kirchliches Gesangbuch fertig, dem die glänzendste Aufnahme nicht fehlen konnte; zehntausend Exemplare waren sogleich nach allen Seiten hin verbreitet [24]).

Die Tonsetzer, welche den musicalischen Theil der Psalmenübersetzung besorgten, waren Bourgeois und Claude Goudimel. Goudimel, geboren 1520 in Besançon, galt als einer der ersten Tonsetzer seiner Zeit [25]). Zudem war auch er ein Reformirter, der als solcher zur gräßlichen Zeit der Bluthochzeit in Lyon in die Rhone geworfen wurde, so sehr sich Mandelot, der Befehlshaber des Platzes, bemüht hatte, daß er auf der Mordliste ausgestrichen werde. Neben dem Werthe seiner Compositionen mögen also auch diese Umstände beigetragen haben, sein Werk überall den Reformirten höchst wichtig zu machen. Hier hatten sie eine durch und durch reformirte Sammlung von Kirchenliedern, völlig rein von aller papistischen und lutherischen Beimischung; eine stärkere Empfehluug war bei ihrer damaligen Befangenheit nicht denkbar. Sehr bald wurden die Psalmen von Holländern, Italienern, Böhmen, Ungarn und Spaniern im Versmaße von Marot und Beza übersetzt, um sie nach den goudimel'schen Melodien singen zu können [26]). — Zu dem Wagestück, eine solche Uebersetzung auch

---

[24]) Schröck'hs Kirchengeschichte s. d. Reformation, Bd. II, S. 432; *Bayle*, article Marot.

[25]) La fleur des chansons *des deux plus excellens musiciens de notre tems*, à savoir, Orlando de *Lassus* et *Cl. Goudimel.* Lyon 1574 et 1576, in 4.

[26]) Frickart a. a. O. Die goudimel'schen Melodien finden eine sehr interessante Würdigung in folgender Schrift: Prüfung unsers Kirchengesangbuches, mit besonderer Rücksicht auf das Lobwassersche Psalmenwerk. Ein Beitrag zur höchst nöthigen Verbesserung desselben von J. C. Vetter, Pfarrer und Schulinspektor zu Neunkirch. Schaffhausen, Hurter. 8. S. 43. ff. Der Verfasser ist von tiefer Bewunderung für Goudimel durchdrungen; doch finden wir auch bei ihm eine Stelle, die wir hier aufnehmen, weil sie so

für den Kirchengesang in deutscher Zunge zu versuchen, entschloß sich Dr. Ambrosius Lobwasser[27]). Wir haben über den

---

sehr mit unsern Erfahrungen in Außerrhoden übereinstimmt. Nicht nur schwierig, so sagt er, und kaum ausführbar sind viele von unsern allzu zahlreichen Mollgesängen, sondern es gibt sogar unter beiden Tonarten eine Anzahl solcher Melodien, die so eintönig, gezerrt, ermüdend, jammerhaft sind, daß sie wohl nie und nirgends mit Anmuth gesungen werden können. Sie rühren schwerlich von Goudimel her. Ich zähle darunter Psalm 4, 17, 18, 20, 22, 23, 26, 27, 28, 39, 56 (Dur), 57, 61, 73 (Dur), 102, 110, 120, 124 (Dur), 125, 126, 129, 137, besonders 27, 28, 126 und 129. Ich möchte die Gemeine sehen oder hören, welche so schwerfällige, man dürfte fast sagen, langweilige Choräle, auch nur in den beiden Hauptstimmen, geschweige in allen vier Stimmen, nach der vorliegenden Composition rein, ungezwungen, anmuthig zu singen im Stande wäre. Daher es denn kommt, daß wenigstens ein Drittheil von unsern Psalmen (ich will wenig sagen) niemals gesungen wird und also ganz vergeblich im Buche figurirt. S. 55.

[27]) Das ungleiche Urtheil über dieselbe früher und jetzt bezeichnen folgende Stimmen:

David's Harf, zu Gottes preiß,
durch Lobwassers ersten fleiß,
auch im Teutschen klinget:
Die französche Melodey
Höret man zugleich dabey,
wan der Teutsch lobsinget.

Simler's Teutscher Getichten die Dritte Außfertigung. Zürich, 1663. S. 515.

„Noch nie ist ein Geisteswerk von einem geistlosen Bearbeiter so entstellt, verunstaltet, verwässert worden wie hier. Kurz, die Lobwasser'schen Psalmen verhalten sich zu den Davidischen, wie Nacht und Tag, wie Wasser und Feuer. — Da stehen sie, ihres schönsten Schmucks beraubt, wie dürre Aeste und welkende Blätter, die sonst so frisch grünenden und blühenden Pflanzen und Zweige des Davidischen Gartens. Man lese, wenn man es über sich bringen kann, nach beliebiger Auswahl, aber ohne vorgefaßte Meinung, am Anfang, in der Mitte, am Ende, etwa Ps. 6—11, oder 38—44, oder 60—64, oder einzelne,

Mann, dessen Arbeit gegen zweihundert Jahre in den Kirchen unseres Landes beibehalten wurde, gesammelt, was wir aufzufinden vermochten.

Dr. Ambrosius Lobwasser wurde im Jahre 1515, den 4. April, zu Schneeberg geboren. Wie Luther, war er eines Bergmanns Sohn. Sein Vater hieß Fabian. In Leipzig studirte Ambrosius die Rechte und wurde 1536 Magister. Nachdem er fünfzehn Jahre daselbst gelehrt hatte, unternahm er eine Reise nach Löwen und im folgenden Jahre nach Frankreich, wo er sich ein Jahr lang aufhielt. Hierauf wurde er im Jahre 1557 fürstlicher Rath und Canzler zu Meißen. Nach fünf Jahren unternahm er eine neue Reise, dießmal nach Italien, wo er 1562 in Bologna Doctor juris wurde. In Königsberg beschloß er seine Tage. Er erhielt daselbst im Jahre 1563 ein Professorat der Rechte und wurde in der Folge auch fürstlicher Rath des Herzogs Albrecht und Assessor am Hofgerichte. Wegen Alters und Schwachheit gab er im Jahre 1580 seine academische Lehrerstelle auf und starb dann, un-

---

z. B. Psalm 58. 68. (69.) 74. 78. 106. 108. 109! und sage sich's dann ehrlich, was man an wahrer Erbauung gewonnen habe. Selbst manche von den lehrreichsten, erhabensten Psalmen, als 15. 19. 75. 90. 104. 110 — wie trocken, kraftlos, wässerig in Vergleichung mit dem Original! Und die sogenannten Streit- oder Fluchpsalmen, z. B. 52. 55. 58. (69. V. 10 — 20) 137. V. 5. 140. V. 9. 10., vor allem Psalm 109! — Sie sind auch wirklich unverständlich. Wenn wir auch einzelner, durchaus undeutscher Ausdrücke nicht gedenken wollten, als: „Pilgeram, Orlogen, Septentrion, Ranzon, Habitakel, Manicordio", und der halbdeutschen: „Helfenstein, ausrechen, Zoren, do do do, Gramschaft, Schmachheit, dräuffen, verpastetyet", so gibt es ganze Strophen, sogar ganze Psalmen, wo man, bei aller Anstrengung, schlechthin keinen vernünftigen Sinn herausbringen kann. — Der gute Mann hat sich sein Geschäft allzu leicht gemacht. Da stoppelte er die Zahl von Sylben, die er zu seiner Versart brauchte, beliebig zusammen; verwandelte lange in kurze, kurze in lange; setzte hinzu, schnitt ab, und drückte und

verehelicht, den 27. Wintermonat 1585[28]). Seine Grabschift lautet:

Ich bin gewesen nichts vorhin;
Zu nichts ich wieder worden bin.
Doch wird das Nichts Gott nach seinem Rath,
Der Alls aus Nichts erschaffen hat,
Von Nichts einst wieder bringen zu recht;
Drum ist der Tod nichtig und schlecht[29]).

Außer seiner Psalmenübersetzung kennt man folgende Schriften von ihm: 1) Summarien der heil. Schrift in Deutschen Reimen. Leipzig, 1584. 2) Zierliche, nützliche und artige Epigrammata von allerley Ständen und Leuten ingemein. Magdeburg, 1611.

Seine Psalmenübersetzung erschien zuerst in Leipzig im Jahre 1573, da er also fast sechzig Jahre alt war, oder nach Andern im Jahre 1576. Schon diese Ausgabe war mit Melodien begleitet[30]), die aber nicht in allen Ausgaben übereinstimmen[31]). Die Lutheraner, deren Confession Lobwasser eigentlich angehörte, fanden, daß er in derselben den Reformirten zu sehr schmeichle, und nannten sie nur: Pupilla et Siren Calvinismi[32]).

Desto glänzender war die Aufnahme bei den Reformirten

---

zwang, bis das unerläßliche Metrum da war." Vetter a. a. O. S. 36. 40. 41.

28) Jöcher's allgem. Gelehrten Lexicon, Art. Lobwasser.

29) G. L. Richter allgemeines biographisches Lexicon alter und neuer geistlicher Liederdichter. Leipzig, 1804. Ein gemahltes Bildniß von ihm besitzt Herr Pfr. Huber in Grub.

30) Fortsetzungen und Ergänzungen zu Jöcher's Lexicon von Adelung und Rotermund. Kirchhofer weiß auch von einer Ausgabe der Elzeviere.

31) Handschriftl. Mittheilung v. Kirchhofer. Eine schaffhauser Ausgabe von 1646 hat den Titel: Die Psalmen David's: Französischen Melodien nach in Teutsche Reime gebracht durch Dr. Ambr. Lobwasser; auf eine ganz neue niemals hinzugekommene Art mit 4 Vocal 3 Instrumental Stimmen nebst General-Baß von Johann Krügern, Direct. Music in Berlin. Derselbe.

32) Fortsetzungen und Ergänzungen zu Jöcher.

deutscher Zunge, in deren Kirchen sie allmälig überall eingeführt wurde.[33]). In der Schweiz erschienen zuerst nur einzelne lobwasser'sche Psalmen in den kirchlichen Gesangbüchern. So in dem von dem Pfarr-, Kirchen- und Schuldiener Jakob Alther besorgten Gesangbuch der Stadt St. Gallen, in einem Gesangbuche von Schaffhausen (1617), wo später (1652) eine besondere Verordnung erfolgte, „den Lobwasser mit den Töchtern und Meitlinen fleißig und emsig zu üben", und in der neuen Ausgabe des züricher Gesangbuches (1608)[34]). Erst im Jahre 1636 wurden die sämmtlichen 150 Psalmen von Lobwasser nebst den bereits bezeichneten Melodien des französischen Originals in das züricher Kirchengesangbuch aufgenommen; einige bis dahin gesungene Psalmen wurden als alte Psalmen nebst einer Anzahl von Fest- und Hausgesängen in den Anhang verwiesen. Die Psalmen mußten von nun an alle, der Ordnung nach und von Anfang bis zu Ende, an Sonntagen und Dienstagen, an Festtagen aber die Festgesänge, zu Stadt und Land gesungen werden; auf besonderen Tafeln an den Kirchenthüren wurden jedesmal die Stellen angezeigt, welche der Reihe nach folgten[35]).

Ohne Zweifel sind die lobwasser'schen Psalmen von Zürich her, da Außerrohden sich von jeher in kirchlichen Dingen besonders zu dieser Stadt hielt, auch in unser Land gekommen. Der Zeitpunkt ist unbekannt, wie wir überhaupt nur wenig Aufschlüsse zur Geschichte des frühern Kirchengesanges in Außerrohden finden konnten. Im Jahre 1618 wurde derselbe zuerst in verschiedenen Gemeinden eingeführt[36]). Es scheint aber, daß er geraume Zeit bedeutende Schwierigkeiten gefunden habe. So beschwerten sich die Geistlichen an der Synode 1636: „desgleichen das Kircheng'sang, das an etlichen Orten gar fast abnimmt,

---

33) Jöcher a. a O.
34) Wirz a. a. O; Kirchhofer in handschriftl. Mittheilungen.
35) Wirz a. a. O.
36) Walser's Chronik. S. 588.

ob wohl der Prediger das seinige gern thät, einen Psalmen anfacht, muß er ihn schier allein singen und hat gar schlechte Hülf. Es ist zwar von vnsern Herren vnd Obern erkennt worden, es söllind Hauptlüth vnd Räthe in einer jeden Kirchhöre vnsers Landes Anordnung thun, damit das Gesang wohl bestellt würde, aber an etlichen Orten ist von ihnen keine Ordnung nit gemacht worden." Aehnliche Klagen sind in den Beschwerden der Geistlichkeit aus den folgenden Jahren ziemlich lang beinahe ein stehender Artikel. So heißt es 1637: "daß diejenigen, so dem Kircheng'sang beiwohnen wollen, von andern vnverständigen verlacht werden"; 1648: "Ueber das kommt auch große Klag von etlichen Kirchen vnsers Landes, wie das christliche Gesang bei ihnen so mächtig abnemme, vnd von denen, so vor diesem gesungen, lassind dasselbe ietzunder gar vnterwegen, vnd könne man sy dahin nit bringen, daß sy in der Kirche singen, aber in den Wirthshäusern können sy sich wohl hören lassen; ist also übel zu besorgen, es werde an etlichen Orten vnsers Landes gar in Abgang kommen, weil den Prediger allein zu singen nit wohl möglich. Es soltend zwaren Hauptlüth vnd Räth vermöge des großen Mandats Anordnung thun, daß das Gesang in ihren Kirchhören wohl bestellt werde, aber dem kommen sy nicht nach." In der merkwürdigen Kirchenordnung [37]), die eine so stürmische Landsgemeinde im Jahre 1660 zur Folge hatte[38]), findet sich folgender Abschnitt (S. 14.):

"Von dem Kirchen-Gesang.

"Das Gesang der Psalmen vnd geistlichen Liedern, nachdem es in den Schulen vnd Pfarrhäusern zu gewüssen Zeiten geübt, wird alle Sonntag, Fest-Feyr- vnd Fast-tag morgen vnd

---

[37]) Kirchen-Ordnung vnd Gebräuch der Vsser-Rhoden deß Landes Appenzell. In dero Kirchen bei dem aussern Gottesdienst von den Predigern vnd Zuhörern zu gebrauchen. Cum Auctoritate superiorum. Schaffhausen, bei Joh. Kaspar Suter. 1659. 4.

[38]) Walser a. a. O. S. 632. ff.

abend vor vnd nach der Predig verrichtet, vnd von dem Kirchendiener oder einem andern, der dessen berichtet, angefangen, was der Kirchendiener entweders acht Tage zuvor verkündt, oder in einem Täffellein deß Tags an der Kirchenthür aufstellen lassen. Es stehen anch Mann vnd Weib zum Gesang, vor vnd nach der Predig, ausser schwangern vnd schwachen Personen."

Die spätere Kirchenordnung ([39]) aus dem nämlichen Jahrhunderte sagt vom Kirchengesang nichts weiter, als daß sie den Geistlichen empfiehlt, sie möchten "sonderbar dahin arbeiten, daß der Kirchengesang nicht in Abgang komme, sondern alle Sonn- Fest- Feir- und Bett-Tag, Morgen und Abend, vor und nach den Predigen verrichtet, auch zu solchem End in den Schulen vnd anderwerts geübt vnd erlernet werde."

Nach der Einführung der lobwasser'schen Psalmen scheint sich der reformirte Kirchengesang in der Schweiz ziemlich lange gleich geblieben zu sein, und aus einer Periode von nahe an anderhalb hundert Jahren ist nur die Verbesserung zu nennen, daß statt des einstimmigen Gesangs der vierstimmige aufkam. Im Anfange fand diese Verbesserung selbst bei Behörden eifrigen Widerstand. So äußerte das Examinatorencollegium in Zürich in den Jahren 1649 und 1651 sein ernstes Mißfallen darüber, indem man bei demselben mehr auf die Noten und den Ton, als auf die Worte des h. Geistes sehe [40]), und befahl mit allem Nachdrucke, "solch musicalisch Gesang in der Stille abzustellen, und diese Musik, wo man sie je üben wolle, als eine feine, sinnreiche, erbauliche Recreation Gott zu Ehren in die Schulen oder

---

[39]) Kirchen-Ordnung der christlichen Gemeinden deß Lands Appenzell der Usseren Roden; 2. Theil, S. 89.

[40]) Noch vor wenigen Jahren haben wir völlig gleiche Behauptungen aus Deutschland, besonders in der Allgemeinen Kirchenzeitung, vernommen, und selbst ein Märtens und Zimmermann konnten den einstimmigen Kirchengesang mit solchen Gründen verfechten. Ganz anders Vetter a. a. O. "Wo hingegen jeder Singende innert dem ihm verliehenen Tonumfange in reinen Tönen sich bewegt; wo die vier Stimmen, wie unzertrennliche

Häuser zu ziehen". Diese Befangenheit währte aber nicht lange; was 1649 verboten wurde, das wurde 1708, 1715 und 1716 abes Ernstes befohlen, und dabei den Pfarrern vorgeschrieben, daß sie "das obrigkeitliche Ansinnen dem Volk in besondern Predigten recht deutlich zu machen suchen" [41]).

Gefährten, sich wechselseitig unterstützen und leiten; wo die erste Stimme als Führerin in hellem Klange den Gesang gleichsam beherrscht, die zweite ihm in schwesterlichem Bunde wiederhallend zur Seite geht, die dritte wie eine Geisterstimme fernher tönend nach oben zieht, und die vierte in vollen Akkorden das Ganze umfaßt und stützt: da haben wir einen reinen, kräftigen, hinreißenden Gesang, den Gesang aller Gesänge, den majestätischen Choral.

41) Wirz a. a. O., S. 107; Zimmermann's Kirchenzeitung 1825, S. 643.

(Beschluß folgt.)

553430

Die Steuer für die Wasserbeschädigten vom 27. August.

Steuern außer das Land sind bei uns in neuerer Zeit vielleicht seltener, als sie es früher waren. In früheren Zeiten wurden solche Steuern wiederholt für bedrängte Glaubensgenossen eingesammelt; die Verfolgungen derselben haben jetzt ziemlich aufgehört*). Für Feuerschaden, der wohl am häufigsten Steuern veranlaßte, ist nunmehr an den meisten Orten durch Feuerversicherungsanstalten bessere Hülfe vermittelt worden.

Erschütterndes Unglück, wie es in diesem Maße und Umfang in der Eidgenossenschaft vielleicht beispiellos ist, brach am 27. August über einen bedeutenden Theil unseres Vaterlandes

---

*) Die letzte Steuer dieser Art war die Steuer für die Waldenser. Appenz. Monatsbl. 1825, S. 243 ff.